

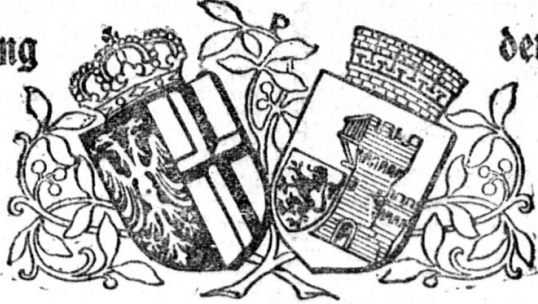
Neuß-Grevenbroicher Zeitung

Gründungsnummer Nr. 53

Größte und meistverbreitete Zeitung

der Kreise Neuß und Grevenbroich

Gründungsnummer Nr. 53



Die „Neuß-Grevenbroicher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Wöchentliche Beilagen: „St. Quirinusblatt“, „Heimatvolk“, „Kriegs- und Heimatkurier“ und „Neuß-Grevenbroicher Sportnachrichten“. — Preis für den Monat durch Boten ins Haus gebracht Mk. 4.000.—, freibleibend. Nachgebühren vorbehalten. — Geschäftsstelle: Neuß, Niederstraße 46. Reichsbank-Giro-Konto. Postfach-Konto 41800.

Anzeigen finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weitestgehende Verbreitung und haben bei dem künftigen Leserkreis unseres Blattes die beste Wirkung. Anzeigenpreis für die 9 gepaltene Zeile 150.— Mark, außerhalb der Kreise Neuß und Grevenbroich 200.— Mark, und für die 4 gepaltene Reklameweile 500.— Mark. Anzeigen erbeten bis 5½ Uhr abends für die Nummer des folgenden Tages. Zahlung bei Ausgabe.

Nr. 78

Für die Schriftleitung verantwortlich: Dr. Keil

Donnerstag, 5. April 1923 (Trene, Vincenz S.)

Rotationsdruck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei, Neuß.

50. Jahrgang

Amerikareise des Erzbischofs von München. — Das deutsche Kinderelend.

Amerikareise des Kardinals Faulhaber.

München, 5. April. Der Erzbischof von München, Kardinal Dr. Faulhaber, ist nach den Vereinigten Staaten abgereist, um dort in einer Reihe von Städten Predigten und Vorträge zu halten. Die Reise hat einen rein karitativen Charakter und war lange vor der Amerikareise des belgischen Kardinals Mercier geplant. Schon vor dem Katholikentag in München lag die Einladung für den Herrn Kardinal vor.

Konferenz des Kardinals Vertram.

Breslau, 4. April. Der Fürstbischof von Breslau, Kardinal Vertram, ist am Montag nach Rom abgereist.

Der päpstliche Delegat im Eiferer Krankenhaus.

Essen, 4. April. Der Vertreter des Papstes im Ruhrgebiet, Monsignore Testa, sprach gestern im Krupp'schen Krankenhaus vor, wo die meisten der bei dem Zwischenfall in den Krupp'schen Werken Verwundeten untergebracht sind und erkundigte sich bei der Krankenhausverwaltung eingehend nach dem Befinden der Verwundeten. Monsignore Testa hatte u. a. auch Besprechungen mit den Bischöfen von Aachen und Münster, zu deren Diözesen das besetzte Gebiet fast ausschließlich gehört.

Das Elend der deutschen Kinderwelt.

Berlin, 5. April. Eine Abordnung amerikanischer Jünger ist in Berlin eingetroffen und vom Reichsfürsorgeamt empfangen worden. Sie kam aus dem Ruhrgebiet. Die Herren hatten sich überzeugt von dem ungeheuren Elend der deutschen Jugend, und daß die Schwindung unter den deutschen Kindern bedeutend zugenommen hat. Ein Mitglied der Abordnung geht nach Amerika zurück, um dort bei den Jüngern große Mittel für die Kindererziehung in Deutschland flüssig zu machen.

Die Ernährungsfrage.

München, 5. April. Der Ernährungsminister Dr. Luther hat mit der bayerischen Staatsregierung Beratungen gepflogen über die Versorgung des besetzten Gebietes, auch der Pfalz. Dr. Luther konnte die Versicherung abgeben, daß die Versorgung der besetzten Gebiete von der Staatsregierung sicher gestellt sei. Auch die politischen Tagesfragen kamen zur Erörterung.

Deutscher Protest.

Berlin, 4. April. Der deutsche Geschäftsträger in Paris ist beauftragt worden, der französischen Regierung wegen des Vorfalls in Essen eine Note zu überreichen, in der der Einspruch gegen das Vorgehen erhoben, für die Opfer und ihre Angehörigen volle Genugtuung gefordert und verlangt wird, daß die wegen der Tat verurteilten Personen sofort in Freiheit gesetzt werden. Eine gleiche Note ist auch den übrigen Hauptmächten des Völkerbundes zur Kenntnis gebracht worden.

Herne besetzt.

Essen, 5. April. Die Franzosen haben gestern den Bahnhof Herne besetzt. Sie richteten eine Kontrollstation für alle durchgehenden Züge ein. Als sie die Abfahrt anstiegen, die vorrätigen Kohlen, Rost usw. nach Westfalen abrollen zu lassen, erklärten die deutschen Beamten, dann nicht mehr im Dienst bleiben zu können. Der Personenverkehr soll nicht behindert werden. Die Wartefälle sind mit Truppen besetzt.

Die Beamtengehälter.

Berlin, 4. April. Laut „Local-Anzeiger“ findet heute nachmittag im Reichsfinanzministerium eine unverbundene Besprechung mit einigen Gewerkschaftsvertretern über die Frage der Beamtengehälter statt.

Die Reichsindizes.

Berlin, 3. April. Nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts beträgt die Reichsindexzahl für die Lebenshaltungskosten, Ernährung, Wohnung, Bekleidung, Beleuchtung und Heizung im Durchschnitt im Monat März 2854, 1913/14 gegenüber 2643 im Monat Februar. Die Indexzahl steigt demnach im Vergleich zu den sprunghaftesten Steigerungen der letzten Monate eine verhältnismäßig geringe Erhöhung um 8 Prozent. Die Indexzahl ohne Lebenshaltungskosten stieg um 19,1 Prozent auf 2627, die Ernährungskosten erhöht sich gegenüber dem Monat Februar um 4,1 auf 3315, die Bekleidungskosten um 3,8 auf 3423, die Wohnungskosten um 1,1 auf 3423. Das in der zweiten Hälfte des Monats Februar einsetzende Sinken in der Lebenshaltungskosten der Preise setzte sich auch im Monat März fort. Eine Reihe von Lebensmitteln hat sich nicht unwesentlich vermindert.

hat vor allem ausländische Getreide, Fleisch und Fische, auch Reis, Hülsenfrüchte und Nahrungsmittel. Kartoffeln gingen fast überall in Preise zurück. Andererseits wurden Butter, Milch und Eier teurer. Besonders erhöht sich die Kosten für Wohnung, Heizung und Beleuchtung.

Englisch-russischer Zwischenfall.

London, 4. April. Der britische Fischdampfer „James Johnson“ ist bei der Heimreise von einem russischen Kanonenboot mit Beschlag belegt und nach Murmansk geschleppt worden. Es verlautet, daß der britische Vertreter in Moskau deswegen bei der russischen Regierung Vorstellungen erheben wird.

London, 4. April. Im Zusammenhang mit der Beschlagnahme eines englischen Fischdampfers durch ein bolschewistisches Kanonenboot meldet Reuters, daß der britische Kreuzer „Gothic“ an der Murmanfeste eingetroffen ist, um die englischen Fischdampfer gegen die russischen Angriffe zu schützen.

England macht's Geschäft!

London, 4. April. Die östlichen Kohlenwerke werden in diesem Jahre, wie die „Morning Post“ meldet, infolge der großen deutschen Aufträge seit der Besetzung des Ruhrgebietes einen Ausfuhrerfolg aufweisen. Bereits im ersten Viertel dieses Jahres sei die Ausfuhr der kleinen Ausfuhrhäuser viel höher als im günstigsten Jahre des Ertrages.

England und der Völkerrund.

London, 4. April. Die Times melden aus New York: Lord Robert Cecil hat am Montag in dem Verein für auswärtige Politik seine erste Rede über den Völkerrund gehalten. Unter den Anwesenden befand sich auch die Gemahlin des früheren Präsidenten Wilson. Lord Robert Cecil erklärte in seiner Rede: Die Kampfsache ist, daß die internationale Politik und das internationale Völkerrecht beibehalten werden, die eine Gefahr für den Frieden bilden. Abstraktionen können lediglich dann mit Erfolg durchgeführt werden, wenn sie allgemein sein und wenn alle Völker bereit seien, ihre Nachbarn gegen Angriffe zu schützen. Ohne diese Zusicherungen würden z. B. Frankreich und Deutschland nicht miteinander einig werden. Die Völkerrunde könne am besten unter der Aufsicht einer internationalen Autorität wie der Völkerrunde der Nationen durchgeführt werden. Nach Schluß seiner Rede wurde Lord Cecil von einem englischen Journalisten gefragt, warum er im Interesse gegen den Völkerrund getreten habe, der die Überwindung der Ruhrfrage an den Völkerrund bezwecke. Lord Cecil erwiderte, daß er nicht dabei mitwirken könne, das Interesse zu einer internationalen ausführenden Gewalt zu machen.

Aus Deutsch-Österreich.

Wien, 4. April. Bundeskanzler Dr. Seipel reiste gestern abend von Rom ab. Vor der Reise empfing er einen Vertreter des Wiener Korrespondenzbüros, dem er als Zweck seines Besuchs die Notwendigkeit bezeichnete, alle im Interesse der Sanierung Österreichs im allgemeinen, insbesondere aber in Bezug auf die Förderung guter Beziehungen zu Italien gelegenen Verhandlungen in größtmöglicher Eile zu führen. Er stellte fest, daß in der Aussprache mit Mussolini alle politischen Fragen allgemeiner Natur soweit geklärt wurden, daß in Rom schon in den nächsten Tagen Italien als eine der ersten Mächte mit Österreich einen vollständigen Handelsvertrag abschließen werde. Der Zwischenfall bei der Einreise der österreichischen Regierung nach Wien werde die Verhandlungen nicht aufhalten, die sich aus dem Friedensvertrag und aus der Nachkriegszeit ergeben, sei grundsätzlich ein gegenseitiger Ausgleich dieser Forderungen und Schulden anzustreben. Bei seinem Empfang in Mailan seien alle großen Fragen, die Staat und Kirche im allgemeinen und die österreichischen Verhältnisse im besonderen betreffen, durchgesprochen worden.

Die nächtliche Tüte.

London, 4. April. Reuters meldet aus Konstantinopel: Vom 4. April ab wird jede Person, die beim Grenzschutz Kontrollen durchläuft, eine Tüte mit sich zu führen befohlen werden. Die Ausländer sind aufgefordert worden, den Behörden eine vollständige Angabe über ihre Vorräte zu machen. Sie werden aber eine Frist von zwei Monaten erhalten, in der sie die Kontrollen wieder ausführen dürfen. Nicht angegebene Vorräte werden nach Ablauf dieser Frist vernichtet werden. Ausgenommen von dieser Maßnahme sind lediglich fremdländische Militärpersonen.

Letzte Depeschen.

Berlin, 5. April. Reichsminister Dr. Cuno hat sich von seiner Krankheit soweit erholt, daß er das Bett verlassen konnte.

Coblenz, 5. April. Die Rheinlandschiffahrtsgesellschaft hat die Rübenanbauverträge beschlaggenommen, weil Deutschland mit der Lieferung von Rüben an die Niederlande sei.

Münster, 4. April. Auf den drei am letzten Tage unbesetzten Zügen sind von den Franzosen folgende Anlagen besetzt worden: Auf dem 1. Zug die Lokomotiv- und die Anlage für Gewinnung von Nebenprodukten. Fremde in französischem Volk stehende Arbeiter sind bisher nicht eingetroffen.

Abtransportiert wurden nur am 3. April zehn Wagen mit Rost und zwei mit Kohlen beladene Wagen, die die Franzosen schon beladen vorfinden, sowie ein Kesselwagen. Auf dem 2. Zug besetzten sie die Kohlen- und die Anlage für Gewinnung von Nebenprodukten, sowie den Zechenbahnhof. Der Zechenbetrieb ruht seit der Besetzung. Die Zechenverwaltung ist ganz besetzt. Die Besatzung hat die Arbeit eingestellt.

Wagen, 5. April. Die Rheinlandschiffahrtsgesellschaft hat das Organ der holländischen Kaufleute, den „Amsterdamer Courrier“ auf einen Monat verboten.

Coblenz, 4. April. Die Wochenzeitschrift „Neuer Rheinischer Merkur“ ist für drei Monate verboten worden. Auch die Zeitschrift für deutsche Buchdrucker ist für die Dauer von drei Monaten verboten worden.

Das Gesetz über die vorläufige Regelung der Gemeindevahlen.

Von H. Schäling (Amen-St. Georg), M. d. L.

Die Gemeindeparlamente in den unbesetzten Gebieten der Republik Preußen sind nunmehr 4 Jahre lang im Amte. Wenn auch nirgendwo bestimmt ist, daß die Stadtverordneten und Landgemeindevorstände alle 4 Jahre neu gewählt werden müssen, so ist doch in allen Parteien der lebhafteste Wunsch vorhanden, daß die Gemeindevorstände der Städte und Landgemeinden keine längere Wahlperiode haben, wie der Reichs- und Landtag. Hierzu kommt auch, daß die Gemeindevorstände aus der Revolutionen hervorgegangen sind und ihre Aufgabenstellung nicht mehr den politischen Anschauungen der Wähler entspricht.

Des öfteren ist angeregt worden, daß die Gemeindevorstände im Frühjahr 1923 neu gewählt werden sollten. Bestimmte sollten die Wahlen aber nach Verabschiedung der neuen Städte- und Landgemeindevorstände erfolgen.

Mit der Beratung der neuen Selbstverwaltungsorgane ist der Wunsch der Reichs- und Landtagsparlamente gewachsen, daß die Wahlen der Städte- und Landgemeinden in der nächsten Zeit stattfinden sollten. Die Reichs- und Landtagsparlamente haben die dringende Notwendigkeit gesehen, daß die Wahlen der Städte- und Landgemeinden in der nächsten Zeit stattfinden sollten.

Im Reichstag hat am 20. März im Plenum des Reichstages das Gesetz über die vorläufige Regelung der Gemeindevahlen beschlossen. Das Gesetz ist in der nächsten Zeit in Kraft treten wird.

Das Gesetz hat am 20. März im Plenum des Reichstages beschlossen. Das Gesetz ist in der nächsten Zeit in Kraft treten wird.

Das Gesetz hat am 20. März im Plenum des Reichstages beschlossen. Das Gesetz ist in der nächsten Zeit in Kraft treten wird.

Das Gesetz hat am 20. März im Plenum des Reichstages beschlossen. Das Gesetz ist in der nächsten Zeit in Kraft treten wird.

Das Gesetz hat am 20. März im Plenum des Reichstages beschlossen. Das Gesetz ist in der nächsten Zeit in Kraft treten wird.

Das Gesetz hat am 20. März im Plenum des Reichstages beschlossen. Das Gesetz ist in der nächsten Zeit in Kraft treten wird.

Das Gesetz hat am 20. März im Plenum des Reichstages beschlossen. Das Gesetz ist in der nächsten Zeit in Kraft treten wird.

Das Gesetz hat am 20. März im Plenum des Reichstages beschlossen. Das Gesetz ist in der nächsten Zeit in Kraft treten wird.

Frankfurt, 4. April. Wie aus Ludwigshafen berichtet wird, wurde gestern früh um 7 Uhr der Sekretär des Allgemeinen (Freien) Deutschen Eisenbahnerverbandes Baum, verhaftet und nach Landau abgeführt. Der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete von Ludwigshafen Körner wurde aus dem Landgerichtsgefängnis nach Mainz überführt.

Wiesbaden, 5. April. Außer dem 74-jährigen Dr. Albert sind auch noch Generalleutnant a. D. Dr. Graef (66 Jahre), Generalleutnant a. D. Kossel, Oberleutnant a. D. Werner, Major a. D. Böding ausgewiesen worden.

Paris, 4. April. Nach einer Sabotage-Meldung aus Mainz erzählt man aus guter Quelle, daß der Stützpunkt der französischen Eisenbahnen im besetzten Gebiet, der provisorisch in Düsseldorf errichtet worden war, am 6. April nach Mainz verlegt werden soll.

Nach dieser Bestimmung ergibt sich folgendes Bild: Bei einer Einwohnerzahl von 1000 12 Stadtverordnete, 2000 13 Stadtverordnete, 5000 16 Stadtverordnete, 10 000 21 Stadtverordnete, 15 000 26 Stadtverordnete, 25 000 31 Stadtverordnete, 30 000 34 Stadtverordnete, 40 000 38 Stadtverordnete, 50 000 41 Stadtverordnete, 60 000 44 Stadtverordnete, 80 000 46 Stadtverordnete, 100 000 48 Stadtverordnete, 200 000 53 Stadtverordnete, 300 000 63 Stadtverordnete, 400 000 75 Stadtverordnete, 500 000 83 Stadtverordnete, 600 000 88 Stadtverordnete, 700 000 95 Stadtverordnete, 780 000 100 Stadtverordnete.

Die Zahl der Gemeindevorstände bleibt dieselbe. Sie soll erst durch die neue Landgemeindevorstände geregelt werden. Der § 5 enthält die wichtige Bestimmung, daß die Verbindung von Wahlbezirken und die Bildung von Wahlbezirken unzulässig ist, aber die Bildung von Wahlbezirken zulässig bleibt.

Durch den § 8 des Gesetzes hat die so wichtige Nachrückfrage infolge des Todes eines Gemeindevorstandes oder der Ablehnung des Wahlauftrages oder der Mandatsniederlegung eine bedeutend bessere Regelung gefunden. Bisher konnte nur der Bewerber, der hinter den Gewählten an erster Stelle auf der Wahlliste stand, an die Stelle des ausgeschiedenen treten. Diese Bestimmung steht das Gesetz zwar auch vor, aber es sagt auch: „Die Reihenfolge, in der die Bewerber zu berufen sind, kann durch die Mehrheit der noch wahlberechtigten Unterzeichner des Wahlvorlages geändert werden.“ Sie enthält eine wirkliche Verbesserung, aber sie legt den Parteien die Wahlvorläge einreichen, auch die besondere Pflicht auf, bei Unterzeichnung der Wahlvorläge das größte Augenmerk auf die Reihenfolge der Unterzeichner zu legen. Die Parteien in den Gemeinden haben es auch in der Hand, schon bei Aufstellung der Listen die Ersatzmänner zu bestimmen und die Namen derselben protokollarisch in den Parteilaften festzuhalten. Gegebenenfalls würden dann die Unterzeichner des Wahlvorlages schon aus Parteipolitik zu wählen sein, den Bewerber so berufen zu lassen, wie es die Partei bestimmt bzw. beschließen hat.

Nach § 9 endigt mit der Wahlzeit der jetzigen Gemeindevorstände die Wahlzeit der im Amte befindlichen auch der auf Lebenszeit gewählten unbesetzten Magistratsmitglieder (Beigeordneten, Gemeindevorstände usw.).

Der § 10 bestimmt, daß die Abgeordneten der Bürgervereine in der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen in der Provinz Westfalen neu zu wählen sind. Die Wahlen sollen direkt und nach der Verhältniswahl stattfinden. Aus diesem Grunde ist bestimmt worden, daß Gemeinden, welche nur einen Abgeordneten oder Amtsverordneten zu wählen haben, durch Beschluß des Kreisamtes so zu vereinigen sind, daß jeder Wahlbezirk zwei Abgeordnete oder Amtsverordnete zu wählen hat. Von den Gemeindevorständen sagt das Gesetz nichts. Es bleibt infolgedessen vorläufig beim alten. Die Gemeindevorstände bleiben „geborene“ Mitglieder der Bürgervereine, die durch die Wahlzeit der Bürgervereine verlängert bzw. Amtsverlängerung.

Das Rechtsverhältnis der durch feindliche Maßnahmen an der Ausführung ihres Mandates verhinderten Personen regelt der § 11. Sie behalten ihre Rechte bei, können aber durch denjenigen, der hinter den gewählten Mitgliedern oder Ehrenbeamten eines Wahlvorlages an erster Stelle steht, vertreten werden.

Besoldete Bürgermeister, Magistratsmitglieder, Beigeordnete, Gemeindevorstände und Schöffen können bis zur Verabschiedung der Selbstverwaltungsorgane noch mit Zweidrittelmehrheit gewählt werden.

Gewisse können Landbürgermeister in der Rheinprovinz und Amtmänner in der Provinz Westfalen bis zur Verabschiedung der Selbstverwaltungsorgane noch mit Zweidrittelmehrheit gewählt werden.

Durch den § 14 wird bestimmt, daß eine Wahl bezug auf Lebenszeit nicht mehr, sondern nur auf 12 Jahre erfolgen darf.

Vor der kommunikativen Ernennung eines Landbürgermeisters oder Amtmannes soll die Bürgervereins- oder Amtsversammlung nach Möglichkeit gehört werden. Die Worte „nach Möglichkeit“ sind sehr eng auszulegen. Sie sind nur mit Rücksicht auf das besetzte Gebiet in das Gesetz hineingekommen.

Auf die Stadtgemeinde Berlin findet das Gesetz, das mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft treten soll, keine Anwendung.

Bei Beratung des Gesetzes hatte das Zentrum noch zwei andere Punkte mit erledigt gesehen. So namentlich die unwürdige Stellung des rheinischen Gemeindevorstandes und Landgemeindevorstandes durch den Vorbehalt. Es hat aber keine Wünsche bis zur Verabschiedung.
